

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Frau Maha Al Khayat, derzeit mit unbekanntem Aufenthaltsort, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 03.07.2007 (GBl S. 293).

Bei dem zuzustellenden Schriftstück, mit dem Aktenzeichen 713.66:001563, handelt es um eine Verfügung (Androhung der Ersatzvornahme wegen der Verweigerung der Schornsteinfegerarbeiten) nach dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz -SchfHwG).

Der Bescheid vom 22.04.2026 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Ab dem Tag der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat zu laufen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Außenstelle Plochingen, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, 2. Stock Zimmer 2.111, Frau Verebelj, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Plochingen, den 22. April 2026


Verebelj

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

